

Orange Days 2023 – 16 Tage gegen Gewalt an Frauen

25.11.2023

Gewalt gegen Frauen hat viele Formen

Zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen weht auch in diesem Jahr als weithin sichtbares Zeichen die leuchtend orangene Fahne „Nein zu Gewalt gegen Frauen“ am Gebäude des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe. Seit 1981 organisieren Frauen- und Menschenrechtsorganisationen weltweit Veranstaltungen und Aktionen an dem Gedenktag zur Bekämpfung Gewalt jeder Form gegenüber Frauen und Mädchen.

Gewalt gegen Frauen hat viele Formen. Nicht immer ist sie direkt zu erkennen oder als solche wahrzunehmen. In den nächsten Tagen wollen wir uns hier mit den unterschiedlichen Formen der Gewalt gegen Frauen auseinandersetzen und wie wir alle immer wieder öffentlich auf ein „Nein zu Gewalt“ aufmerksam machen können.



26.11.2023

Gewaltbetroffene Frauen trifft keine Schuld

Was für ein wichtiges und wertvolles Angebot: Das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Unter der Nummer 116 016 und via Online-Beratung werden Betroffene aller Nationalitäten, mit und ohne Behinderung – 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr beraten. Qualifizierte Beraterinnen stehen den Hilfesuchenden vertraulich zur Seite und vermitteln sie bei Bedarf an Unterstützungsangebote vor Ort, etwa an eine Frauenberatungsstelle oder ein Frauenhaus in der Nähe.



Barrierefreiheit und Mehrsprachigkeit sichern den Zugang für Frauen mit Behinderung und geringen Deutschkenntnissen. Auch Angehörigen, Freundinnen und Freunden sowie Fachkräften steht das Hilfetelefon für Fragen und Informationen zur Verfügung. Kenne die Nummer!

Weitere Informationen unter: <https://www.hilfetelefon.de/>

27.11.2023

Formen der Gewalt

Was ist Gewalt? Ist das nur ein Gefühl? Stellt frau sich nur immer so an? Die Weltgesundheitsorganisation definiert Gewalt folgendermaßen: „Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“

Wir wissen: Gewalt zeigt sich in verschiedenen Formen und Ausprägungen. Dazu gehören psychische, psychische, sexualisierte, soziale, ökonomische, digitale und häusliche Gewalt sowie Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Stalking, Mobbing, Gewalt im Namen der Ehre, Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung, Menschenhandel ...

Außerdem gibt es noch die strukturelle Gewalt, die die Gewaltausprägungen in staatlichen bzw. gesellschaftlichen Strukturen umfasst.

Oftmals kommt Gewalt in Kombination verschiedener Formen vor.



28.11.2023

Psychische oder seelische Gewalt

Psychische oder seelische Gewalt wird in der Regel verbal ausgeübt. Der/die Täter*in setzt dabei das Opfer durch Abwertungen oder Drohungen psychisch (massiv) unter Druck.

Diese Gewaltform zielt auf die Gefühle und Gedanken, auf das Innerste einer Person und ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein.

Psychische oder seelische Gewalt wird in der Regel verbal ausgeübt. Der/die Täter*in setzt dabei das Opfer durch Abwertungen oder Drohungen psychisch (massiv) unter Druck.

Diese Gewaltform zielt auf die Gefühle und Gedanken, auf das Innerste einer Person und ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein.

Wer psychische Gewalt ausübt, will sein Opfer kleinmachen, demütigen, verstören und/oder verängstigen – umso Kontrolle und Macht über den Menschen gewinnen.

Diese Form der Gewalt ist oftmals schwerer zu erkennende und auch schwieriger nachzuweisen.

Drohungen und Nötigungen zählen zu den häufigsten Ausprägungen seelischer Gewalt. Dabei wird oft auch die Androhung, Dritte zu verletzen, benutzt, um bestimmte Ziele zu erreichen. Einschüchterungen dieser Art zeigen bereits Wirkung ohne die tatsächliche Anwendung von körperlicher Gewalt.

Zur psychischen Gewalt zählen auch Stalking, Mobbing und Diskriminierungen.

29.11.2023

Physische oder körperliche Gewalt

Physische oder körperliche Gewalt bezeichnet ein nach außen gerichtetes, aggressives Verhalten, welches die Schädigung, Verletzung oder gar Tötung eines anderen Menschen zur Folge hat. Zur körperlichen Gewalt zählen Misshandlungen jeder Art: von Schubsen und Stoßen, Treten und Schlagen, Boxen, Ohrfeigen, an den Haaren ziehen, mit Gegenständen bewerfen, Verbrennen, Würgen, Verletzen, Einsperren / Aussperren, bedrohen oder verletzen mit Waffen bis hin zu "Happy slapping".

"Happy Slapping" ist ein (ekelhafter) Trend, bei dem (auch unbekannte) Personen unerwartet geschlagen oder körperlich angegriffen werden, während Mittäter*innen das Geschehen mit einer Kamera aufnehmen und oft posten. Das Opfer wird hierbei teilweise bis zur Bewusstlosigkeit verprügelt oder vergewaltigt.



Alle diese Handlungen sind ernsthafte Verletzungen physischer Integrität und können rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Sie können gesundheitliche Schäden zur Folge haben, welche eine lange körperliche Einschränkung bedeuten oder von denen eine vollständige Genesung nie erfolgen kann. Zudem kann körperliche Gewalt bei den Opfern auch zu psychischen Beeinträchtigungen führen, da sie Angst vor einer erneuten Opferwerdung haben.

Gewaltprävention, Intervention und Unterstützung für Opfer sind entscheidend, um solche Formen der Gewalt zu bekämpfen.

30.11.2023

Worum geht's bei „Donnerstags in Schwarz“?

Die Kampagne entstand aus der Dekade der Kirchen in Solidarität mit den Frauen (1988 – 1998) des Ökumenischen Rates der Kirchen, in der Berichte von Vergewaltigung als Kriegswaffe, geschlechtsbezogener Ungerechtigkeit, Misshandlung, Gewalt und von vielen Tragödien, die aus solcher Gewalt entstehen, ersichtlich wurden.

Die Kampagne entstand aus der Dekade der Kirchen in Solidarität mit den Frauen (1988 – 1998) des Ökumenischen Rates der Kirchen, in der Berichte von Vergewaltigung als Kriegswaffe, geschlechtsbezogener Ungerechtigkeit, Misshandlung, Gewalt und von vielen Tragödien, die aus solcher Gewalt entstehen, ersichtlich wurden.

Die Bewegung wird von vielen Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rats der Kirchen, von nationalen Kirchenräten und ökumenischen und interreligiösen Partnern, akademischen Institutionen, Vereinen von Studierenden und vielen mehr getragen.



Quellen der Inspiration für die Kampagne: • Die Mütter von Verschwundenen in Buenos Aires, Argentinien, die jeweils am Donnerstag auf der Plaza de Mayo gegen das Verschwinden ihrer Kinder während der Gewaltdiktatur demonstrierten. • Die schwarz gekleideten Frauen in Israel und Palästina, die gegen Krieg und Gewalt protestierten. • Frauen in Ruanda und Bosnien, die sich gegen die Verwendung von Vergewaltigung als Kriegswaffe während des Genozids auflehnten. • Die Black Sash-Bewegung (schwarze Schärpe) in Südafrika, die gegen die Apartheid und die Anwendung von Gewalt gegen schwarze Menschen protestierte.

Schwarz wird oft mit negativen Assoziationen in Bezug auf Rasse in Verbindung gebracht. In dieser Kampagne ist Schwarz die Farbe des Widerstandes und der Resilienz. Mehr Infos auf der Homepage der Evangelischen Frauen in Baden.

<https://www.ekiba.de/infothek/arbeitsfelder-von-a-z/frauen-maenner-familien/frauen/themen-nachrichten/#a-pos-143540>

01.12.2023

Häusliche Gewalt

Der Begriff "häusliche Gewalt" kennzeichnet körperliche und/oder seelische Gewalt zwischen Personen, die gemeinsam in einem Haushalt wohnen. Egal ob in einer Partnerschaft oder als Familie.

Zur häuslichen Gewalt zählt mehr als körperliche Gewalt, denn diese ist oft nur eine Facette eines komplexen Verhaltensmusters, das umfassend auf Macht und Kontrolle zielt. Betroffene sind häufig auch psychischer Gewalt wie Demütigungen, Drohungen, Einschüchterungen, sozialer Isolation oder wirtschaftlichem Druck durch den Täter oder die Täterin ausgesetzt.

Das neue, ab 2023 jährlich erscheinende „Lagebild Häusliche Gewalt“ des Bundeskriminalamtes richtet seinen Fokus neben innerfamiliärer Gewalt auch auf das Ausmaß der Gewalt in Partnerschaften.

Der Statistik liegen allerdings nur die polizeilich bekannten Fälle zu Grunde. Die Zahl der Opfer von Häuslicher Gewalt lag im Jahr 2022 bei 240.547 Opfern und ist damit um 8,5 Prozent im Vergleich zum Jahr 2021 gestiegen. Jeden Tag wurden in Deutschland also über 650 Menschen Opfer solcher Taten.

Bundesinnenministerin Nancy Faeser dazu: „Das Lagebild sollte jeden aufrütteln: Häusliche Gewalt ist Alltag in Deutschland. Niemand darf die Betroffenen damit allein lassen. Häusliche Gewalt ist keine Privatsache, sondern ein gravierendes Problem in allen gesellschaftlichen Gruppen.“

Durch die Studie "Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften" (2014) wurde deutlich, dass auch Frauen in mittleren und hohen Bildungs- und Sozialschichten Opfer von häuslicher Gewalt werden. Diese kann sich bis ins hohe Alter erstrecken. Besondere Gefährdungslagen entstehen für bereits misshandelte Frauen, wenn diese pflegebedürftig werden.

Die Veröffentlichung des neuen Lagebilds Häusliche Gewalt im Juli 2023 war auch der Start der bislang größten Opferbefragung zu Gewalt in Partnerschaften, sexualisierter und digitaler Gewalt.

Die Größe des Dunkelfeld - der Umfang der nicht gemeldeten Fälle - soll mit der Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“ (LeSuBiA) herausgefunden werden. Die großangelegte Untersuchung wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Bundesministerium des Innern und für Heimat sowie dem Bundeskriminalamt verantwortet. Deutschlandweit sollen 22.000 Menschen befragt werden. Erste Ergebnisse werden 2025 vorliegen.

Link zum Bundeslagebild:

https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/HaeuslicheGewalt/haeuslicheGewalt_node.html



02.12.2023

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt bezeichnet jeden Übergriff auf die sexuelle Selbstbestimmung. Sie ist ein massiver Eingriff in die Intimsphäre einer anderen Person gegen ihren Willen. Es geht also nicht um Lust oder Erotik, sondern um Machtverhalten, Demütigung und Erniedrigung. Oft findet sie in Abhängigkeitsverhältnissen statt. Zwei Drittel aller Vergewaltigungen finden, entgegen der öffentlichen Wahrnehmung, zuhause, im Freundeskreis oder am Arbeitsplatz statt.

Orange Days - 16 Tage zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen

Nein heißt Nein!

Niemand hat das Recht, Dich anzufassen oder zu bedrängen.
In akuter Not: 110 rufen!

NEIN

zu Gewalt gegen Frauen

Orange Days - 16 Tage zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen

Du musst verbale Belästigungen oder tätliche Übergriffe nicht hinnehmen - auch dann nicht, wenn die Täter Bekannte oder Freunde von Dir sind!

- Sage klar und deutlich, dass Du keinen Kontakt mit der betreffenden Person haben willst, z.B. "Lassen Sie mich in Ruhe!"
- Wenn Dir jemand körperlich zu nahekommt, mache deutlich, dass Du nicht angefasst werden willst.
- Werde laut.
- Bitte, wenn möglich, auch das Personal des Lokals oder der Veranstaltung um Hilfe.
- Wende Dich an die Polizei unter 110.
- Erstatte Strafanzeige! Denke daran: Sexuelle Belästigung ist eine Straftat.

NEIN

zu Gewalt gegen Frauen

Zur sexualisierten Gewalt zählen aber nicht nur körperliche Übergriffe, sondern auch sexuelle Belästigungen und jede Form unerwünschter sexueller Kommunikation: obszöne Worte und Gesten, aufdringliche und unangenehme Blicke, sexualisierten Berührungen, das Zeigen oder Zusenden sexueller Inhalte und/oder von Pornografie.

Gemäß repräsentativen Befragungen müssen zwei von drei Frauen in ihrem Leben sexuelle Belästigung erfahren. Opfer schwerer sexualisierter Gewalt wird jede siebte Frau! Zwei bis dreimal häufiger von sexueller Gewalt betroffen sind Frauen mit Behinderung. Pro Jahr werden bundesweit ca. 12.000 bis 13.000 Anzeigen wegen Vergewaltigung oder sexueller Nötigung gestellt – und hinzu kommt ein nicht unerhebliches Dunkelfeld.

Der Grundsatz „Nein heißt Nein“ ist mit dem neuen Sexualstrafrecht nun seit 7 Jahren im Strafgesetz verankert. Alle sexuellen Handlungen, die gegen den erkennbaren Willen der anderen Person ausgeübt werden, sind strafbar. Sowohl der Bereich der Vergewaltigung (§177 StGB) als auch sexuelle Belästigungen (§184i StGB).

Durch ein einfaches "Nein" des Opfers wird die Handlung des Täters oder der Täterin zu einer Straftat. Jede Person hat das Recht, an jedem Punkt einer Begegnung "Nein" zu sagen, an dem sie sich unwohl fühlt. Es gibt kein "zu früh" und kein "zu spät". Für die Ausübung einer Straftat ist die Beziehung des Opfers zum Täter/ zur Täterin unbedeutend - ob befreundet, verheiratet, verwandt,

bekannt oder fremd. **Alle vom Opfer ungewollten sexuellen Handlungen sind strafbar.** Viele Betroffene fühlen sie sich selbst mitschuldig. Die Verantwortung liegt aber allein beim Täter bzw. der Täterin. **Das Opfer hat niemals Schuld!**

03.12.2023

Sexuelle Belästigung

Kommentare zur Figur oder Aussehen und Kleidung, ein Blick ins Dekolleté, ein anzüglicher Witz, eine zufällige Berührung oder eine unangenehme Einladung:

Ein kleiner Flirt – oder doch schon sexuelle Belästigung?

Die Grenzen zwischen einem erheiternden Flirt und einer sexuellen Belästigung sind schmal. Und dennoch kann klar unterschieden werden: Ein Flirt ist etwas Gegenseitiges, gegen das nichts einzuwenden ist. Eine sexuelle Belästigung ist immer etwas Einseitiges und von einer Person unerwünscht.

Die Unwissenheit und Unsicherheit bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz ist hoch. Frauen reagieren unterschiedlich. Sehr häufig sind Reaktionen wie z.B. Ekelgefühle, Empörung, Wut, Erstarrung, Verunsicherung und Rückzug. Dem ersten Schreck folgen Gefühle von Ohnmacht, Hilflosigkeit und Ausgeliefertsein. Viele Frauen plagen sich mit Selbstzweifeln und Schuldgefühlen. Sie stellen ihr Verhalten in Frage, sind verunsichert darüber, ob sie sich möglicherweise »falsch« verhalten haben, sich nicht ausreichend gewehrt oder »überzogen« reagiert haben. Viele Frauen verschweigen aufgrund dieser Schamgefühle die Tat.

Was tun bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz? - darüber sprachen wir in der Digitalen Denkwerkstatt am Donnerstag, den 7. Dezember von 18:00-19:30 Uhr mit Milena Hartmann – Stabstelle zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, Fachstelle Prävention und Eva Zimmermann, Referentin der Ev. Frauen in Baden

Weitere Infos dazu finden Sie auf unsere Webseite.

Orange Days - 16 Tage zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen

Der heikle Grat zwischen Flirt und sexueller Belästigung

Der heikle Grat zwischen Flirt und Belästigung

Was tun bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz?

NEIN
ZU
Gewalt
gegen
Frauen

Digitale Denkwerkstatt
Do. 07.12.2023, 18:00 bis 19:30 Uhr

LUTHERISCHE LANDKIRCHLICHE KIRCHEN
EVANGELISCHE FRAUEN IN BADEN

04.12.2023

Catcalling

"Catcalling" - so wird eine verbale sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum genannt. Sexuell anzügliches Hinterherrufen, Bemerkungen, Nachpfeifen, Kussgeräusche, Hinterherhupen oder dem sexuell motivierten Verfolgen einer Person sind ein paar der Formen, in denen "Catcalling" auftreten kann. Der Begriff kommt aus dem Englischen (auch Cat-calling) und bedeutet auf Deutsch grob übersetzt „Katzen-Rufen“.

Im Gesetz existiert keine eindeutige Definition, ebenso wenig sieht das Strafrecht in Deutschland einen eigenen Tatbestand "Catcalling" vor. Möglicherweise können die Taten jedoch als Beleidigung oder sexuelle Belästigung geahndet werden. Einfacher wäre es, wenn es einfach nicht mehr vorkommen würde!

"Catcalling" ist kein Kompliment!

Die Unterscheidung ist recht einfach: Alles, was ich nicht mit "Danke" beantworten möchte, ist kein Kompliment, sondern eine sexuelle Belästigung.



Auch wenn die Bemerkungen, Pfiffe, Geräusche in aller Öffentlichkeit und laut geäußert werden, werden sie gleichzeitig oft überhört und übersehen.

Wer eine sexuelle Belästigung bei anderen bemerkt, sollte nicht wegschauen, sondern versuchen zu helfen. Oft reichen schon Fragen wie „Alles okay bei Ihnen? „oder „Brauchst Du Hilfe?“, damit die Belästigung aufhört. Denn es gibt keine Rechtfertigung für das Fehlverhalten des Täters.

Als Betroffene solltest Du in der jeweiligen Situation am besten nur so reagieren, wie Du Dich selbst damit wohlfühlst. Gerade die Umstände wie die Tages- oder Nachtzeit, die Belebtheit des Ortes, ist es ein Einzeltäter oder eine Gruppe, ... unterscheiden die Situationen und das persönliche (Un-) Sicherheitsempfinden.

Wie kann ich am besten reagieren?

- Das "Catcalling" ignorieren, um dem Täter / den Tätern keine Aufmerksamkeit zu schenken.
- Das Fehlverhalten direkt ansprechen: "Lassen Sie das. Das ist sexuelle Belästigung!"
- Umstehende Personen um Hilfe bitten oder die Polizei rufen.

5.12.2023

Strukturelle Gewalt

Wir sprechen von struktureller Gewalt, wenn jemand z.B. aufgrund seines Alters, Herkunft, Geschlechts, etc. nicht dieselben Chancen bekommt oder sich nicht in der Form Selbstverwirklichen kann, wie es in der Gesellschaft, in der man lebt, grundsätzlich möglich wäre.

Strukturelle Gewalt betrifft jede und jeden. Frauen sind jedoch öfter betroffen, gerade dann, wenn verschiedene Aspekte zusammenkommen. "Mehrfachdiskriminierungen" liegen vor, wenn Frauen z.B. aufgrund ihres Geschlechts und ihres Alters diskriminiert werden. Frauen mit Behinderungen oder Migrationshintergrund sind ebenfalls öfter struktureller Gewalt ausgesetzt.

Dass Frauen für gleichwertige Arbeit weniger verdienen als Männer, seltener in wichtige Entscheidungs- oder Machtpositionen kommen, stärker nach ihrem Äußeren beurteilt werden, sich mehr um Pflege, Haushalt und Familie kümmern als Männer das tun und öfter von Armut betroffen sind als Männer, sind Beispiele für strukturelle Gewalt. Oftmals nehmen wir strukturelle Gewalt gar nicht mehr wahr, da wir die eingeschränkten Möglichkeiten bereits verinnerlicht haben. Wo gibt es strukturelle Ungerechtigkeiten in Deiner Umgebung?

Nur wenn wir diese Missstände erkennen, können wir gemeinsam daran arbeiten, eine gerechtere Welt zu schaffen. Lasst uns gemeinsam gegen strukturelle Ungerechtigkeiten kämpfen!



6.12.2023

Frauen sind keine Kriegswaffen

Die Diskriminierungen von Frauen in Friedenszeiten werden in Kriegssituationen noch verstärkt. In vielen Konfliktsituationen wird sexuelle Gewalt als bewusste Strategie eingesetzt, um nicht nur physische, sondern auch psychologische Schäden zu verursachen. Dies geschieht mit dem Ziel, Gesellschaften zu destabilisieren, Menschen zu demoralisieren und Macht zu demonstrieren und auszuüben. Diese schändliche Praxis soll Ängste schüren und Gemeinschaften spalten.

Was wird dagegen unternommen? Man kann fast meinen, nichts! Denn obwohl bereits 1949 durch die Genfer Konvention der Schutz von Frauen vor Vergewaltigungen im Krieg angemahnt wird, bleiben konkrete Umsetzungen jahrelang aus. 1998 wird dann erstmals Vergewaltigung im Kontext von Völkermordhandlungen am Internationalen Strafgerichtshof mitverhandelt. Erst 10 Jahre später, 2008, schließlich beschloss der UN-Sicherheitsrat die Resolution 1820, in der u.a. Vergewaltigungen und andere Formen sexualisierter Gewalt im Krieg als Kriegsverbrechen anerkannt werden. Geändert hat sich aber immer noch nicht wirklich etwas. Die globale Gemeinschaft muss sich ernsthaft gemeinsam verpflichten, diese Maßnahmen umzusetzen, um das Bewusstsein zu schärfen, Täter zur Rechenschaft zu ziehen und den Opfern umfassende Unterstützung zu bieten.



Neben internationalen Gesetzen gegen sexuelle Gewalt sind die Perspektiven von Frauen in friedensschaffende Maßnahmen, ihre Teilnahme an Friedensprozessen sowie die Bildung und Stärkung von Frauen entscheidend, um die tiefen Ursachen von Vergewaltigung als Kriegswaffe zu bekämpfen und in Konfliktsituationen eine gerechtere Welt zu schaffen.

Weitere Informationen: [Kriegswaffe: Gewalt an Frauen - ARTE Info Plus - Kreatur #32 - Die ganze Doku | ARTE](#)
[Vergewaltigung als Kriegswaffe – Sexualisierte Gewalt in Kriegen - YouTube](#) der Evangelischen Akademie Frankfurt

07.12.2023

Donnerstags in Schwarz

Respekt, Sicherheit und Gerechtigkeit für Frauen und Männer, Mädchen und Jungen: Auch wir machen mit bei der Bewegung „Donnerstags in Schwarz“ (Thursdays in Black). Die globale, ökumenische Bewegung macht auf geschlechtsbezogene Gewalt aufmerksam und lehnt sich gegen Haltungen und Handlungen auf, die Vergewaltigung und Gewalt dulden.

Respekt, Sicherheit und Gerechtigkeit für Frauen und Männer, Mädchen und Jungen: Auch wir machen mit bei der Bewegung „Donnerstags in Schwarz“ (Thursdays in Black). Die globale, ökumenische Bewegung macht auf geschlechtsbezogene Gewalt aufmerksam und lehnt sich gegen Haltungen und Handlungen auf, die Vergewaltigung und Gewalt dulden.

„Wir erheben unsere Stimme gegen sexualisierte und geschlechtsbezogene Gewalt und setzen uns dafür ein, dass Frauen und Männer, Jungen und Mädchen, vor Vergewaltigung und Gewalt in Sicherheit sind“, erklärte Uschi Schmitthenner, Vorsitzende des Landesausschusses der Evangelischen Frauen in Baden in Karlsruhe. Dies gelte allgemein in ihrem Zuhause, in der Schule, auf der Arbeit und an allen Orten in unserer Gesellschaft.

Schwarz ist in der Kampagne die Farbe des Widerstandes und der Resilienz. Sie soll vor allem Frauen Respekt geben, die Ungerechtigkeit und Gewalt die Stirn bieten. „Es ist immer wieder bewundernswert, mit welcher Kraft bedrängte Frauen der Gewalt widerstehen“, sagte Schmitthenner.

Die Unterstützer:innen der Kampagne tragen donnerstags schwarze Kleidung und einen Anstecker, um zu zeigen, dass sie Teil der globalen Bewegung sind. Du möchtest auch mitmachen? Den Anstecker kannst Du kostenlos bei uns in der Geschäftsstelle bestellen, einfach eine Mail an frauen@ekiba.de schicken!



08.12.2023

Rechtliche Aspekte Teil 1

Im deutschen Strafrecht stehen verschiedene Gewalttaten unter Strafe:

1. **Körperverletzung (§ 223 ff. StGB):** Die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung der körperlichen Unversehrtheit einer Person.
2. **Schwere Körperverletzung (§ 226 StGB):** Körperverletzung mit besonderer Schwere, die zu schweren gesundheitlichen Schäden führt.
3. **Totschlag (§ 212 StGB):** Die vorsätzliche Tötung eines Menschen ohne Mordmerkmale.
4. **Mord (§ 211 StGB):** Die vorsätzliche Tötung eines Menschen mit Mordmerkmalen wie Heimtücke, Grausamkeit, Habgier oder niedrigen Beweggründen.
5. **Sexueller Missbrauch (§ 176 ff. StGB):** Unterschiedliche Straftatbestände, die sexuelle Handlungen an Kindern oder schutzbedürftigen Erwachsenen unter Strafe stellen.
6. **Bedrohung (§ 241 StGB):** Das Ankündigen von Gewalttaten, um einen anderen Menschen in Furcht und Unruhe zu versetzen.
7. **Nötigung (§ 240 StGB):** Das Zwang ausüben gegen den Willen eines anderen, um ihn zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zu bringen.

Diese sind nur einige Beispiele, das Strafrecht enthält eine Vielzahl weiterer Bestimmungen zur Ahndung von Gewalttaten. Das deutsche Strafrecht zielt darauf ab, die individuellen Rechte zu schützen und die Sicherheit in der Gesellschaft zu gewährleisten.

Neben strafrechtlichen Konsequenzen kannst Du als Betroffene auch zivilrechtliche Ansprüche geltend machen!

Darüber hinaus spielen präventive Maßnahmen, Bewusstseinsbildung und gesellschaftliche Interventionen eine wichtige Rolle bei der Gewaltprävention im deutschen Rechtssystem.

Wende Dich in einer Notsituation an das Hilfetelefon (116016) oder die Polizei (110)
Darüber hinaus kannst Du als Betroffene von Gewalt an verschiedene Organisationen, Frauenhäuser und Beratungsstellen wenden.



09.12.2023

Rechtliche Aspekte Teil 2

In Deutschland gibt es Gesetze, die Formen der Gewalt, die sich überwiegend gegen Frauen richten, erfassen und bestrafen. Einige Beispiele:

1. **Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung (§ 177 StGB):** Die Strafen reichen von Freiheitsstrafen von sechs Monaten bis zu fünf Jahren für sexuelle Nötigung bis hin zu Freiheitsstrafen von einem Jahr bis zu 15 Jahren für Vergewaltigung.

2. **Häusliche Gewalt** wird unter anderem durch das Gewaltschutzgesetz in Deutschland erfasst. Die Strafen können Geldstrafen oder Freiheitsstrafen von bis zu fünf Jahren betragen, abhängig von der Schwere der Gewalt und den Umständen.

3. **Stalking (§ 238 StGB):** ist in Deutschland unter dem Begriff "Nachstellung" strafbar. Die Strafen reichen von Geldstrafen bis zu Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren.

4. **Zwangsprostitution und Menschenhandel (§ 232 ff. StGB):** Die Strafen reichen von Freiheitsstrafen von mindestens sechs Monaten bis zu zehn Jahren, in schweren Fällen sogar lebenslänglich.

5. **Zwangsverheiratung (§ 237 StGB)** ist seit 2011 ein eigener Straftatbestand. Freiheitsstrafen von sechs Monaten bis zu fünf Jahren sind möglich, je nach den Umständen des Falls. Angezeigt wird sie aber so gut wie nie.

6. **Genitalverstümmelung (weibliche Genitalverstümmelung/FGM) ist als Körperverletzung nach den §§ 223, 224 StGB strafbar.** Die Strafen können je nach Schweregrad bis zu mehreren Jahren Freiheitsentzug reichen.

7. **Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz** verstößt gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und kann zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen. Schwere Fälle sexueller Belästigung können auch strafrechtlich verfolgt werden.

Bitte beachte, dass die genaue Strafe von vielen Faktoren abhängt, einschließlich der Schwere der Tat und der individuellen Umstände. Jedoch können nur angezeigte Taten bestraft werden.

Wende Dich in einer Notsituation an das Hilfetelefon (116016) oder die Polizei (110)



10.12.2023

Tag der Menschenrechte

Heute, am internationalen Tag der Menschenrechte, enden die Orange Days. Seit 16 Tagen haben wir uns mit den unterschiedlichen Formen der Gewalt beschäftigt, Physische, psychische oder strukturelle Gewalt – betroffen sind immer noch viel zu viele Menschen. Wir dürfen nicht nachlassen, uns gegen Gewalt, im Besonderen gegen Gewalt an Frauen und Kindern, einzusetzen. Die Unverwundbare gibt uns die Kraft dafür.

Orange Days - 16 Tage zur Beendigung
der Gewalt gegen Frauen

Du
Verletzliche und Unverwundbare,
Heilerin,
Trösterin
schenke uns Kraft
Kränkungen, Beleidigungen, Gewalt
nicht als unabänderliche Tatsache
hinzunehmen
schenke Versöhnung mit uns selbst,
wo wir Abwertung und Herabsetzung tief in
unser Inneres vordringen lassen
gib Ideen und Kraft, heillose Strukturen zu
verändern
lass die Verhöhnerten, Geschlagenen,
Verletzten, Verängstigten leuchten
entmachte die Ohnmacht,
und wende Deine Stärke gegen alle Gewalt.



zu
Gewalt
gegen
Frauen



EVANGELISCHE
LANDESKIRCHE
IN BADEN

EVANGELISCHE
FRAUEN IN BADEN

Zusammengestellt von Christiane Schuhen, Referentin für Müttergenesung/Frauen und Gesundheit und Anja Blänsdorf, Referentin für Digitale Öffentlichkeitsarbeit, Evangelische Frauen in Baden, www.evangelische-frauen-baden.de